



## Hygienekonzept des R.S.V.

### für ELKi- und Kinderturnen, Fitkids sowie Turnen Breitensport

**Personen mit Symptomen der Covid-19- Infektion sowie Personen, die lt. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg als enge Kontaktpersonen gelten, ist das Betreten der Sportstätte untersagt.**

1. Es gilt grundsätzlich Mund-Nasen-Bedeckungspflicht außerhalb der Sporthallen für alle Personen über 6 Jahre (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94).

Als Begleitperson sind nur geimpfte und genesene Personen zugelassen.

Ebenfalls zugelassen sind Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Nachweise sind dem Übungsleiter unaufgefordert vorzuzeigen. Für Begleitpersonen gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht auch in den Sporthallen.

2. Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren/zu waschen. Warteschlangen vor dem Gebäude sind zu vermeiden.

3. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der aktuell gültigen Landesverordnung. Jede Teilnahme in den Sportangeboten Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen muss vorangemeldet werden. Dies ist telefonisch in der Geschäftsstelle sowie online unter [www.mein-rsv.de](http://www.mein-rsv.de) möglich. Der Trainer hat die Möglichkeit die Teilnehmerzahl im eigenen Ermessen niedriger anzusetzen.

4. Es darf nur an dem Tag, an dem Sportangebot teilgenommen werden zu dem sich angemeldet wurde. In den Sportangeboten werden (digitale) Anwesenheitslisten geführt.

5. Die Reinigung der genutzten Geräte/Materialien sowie die Lüftung der Sportstätte wird innerhalb der eigenen Trainingszeit durchgeführt um einen reibungslosen Übergang zu nachfolgenden Gruppen sicherzustellen.

6. Die Trainierenden sollen möglichst in Sportbekleidung kommen um die Aufenthaltsdauer in den Umkleiden gering zu halten.
7. Es stehen die Toiletten der Halle zur Verfügung.
8. Sämtliche mit Band abgeklebten Räume/Geräte/Flächen dürfen nicht genutzt werden.
9. Nach dem Training inkl. Reinigung verlassen die Sportler zügig das Gebäude auf demselben Weg, wie sie hereingekommen sind (Mund-Nasen-Schutz!). Ein Verweilen im Gebäude ist nicht gestattet.
10. Ausgehängte Regeln im Gebäude sind unbedingt einzuhalten! Den Anweisungen des Übungsleiters und der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Verstoßen Sportler gegen dieses Hygienekonzept können sie vom Sport ausgeschlossen und des Gebäudes verwiesen werden.

**Wir bitten euch angemessenen Abstand zueinander zu halten.**

Vielen Dank!

Euer Team des R.S.V.

i.A. Birgitta Palis-Hagemann